

ALCAR GRUPPE

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER/-INNEN



ALCAR

YOUR WHEEL PARTNER



DIE WELT VON ALCAR

ALCAR ist eine international tätige Industrie- und Handelsgruppe mit strategischer Produktausrichtung auf:

- Stahl- und Leichtmetallräder
- Reifendruckkontrollsysteme
- Reifen und Kompleträder

Die ALCAR Gruppe ist Marktführer auf dem europäischen PKW-Nachrüstmarkt für Leichtmetall- und Stahlräder. Ihr Kerngeschäft umfasst sowohl die Produktion als auch den nationalen und internationalen Großhandel. Die Unternehmen der ALCAR Gruppe zeichnen sich durch eine ausgeprägte Kunden- und Marktorientierung aus, bieten innovative Designs, eine qualitativ hochwertige Produktion und eine serviceorientierte Logistik.

Zentrale

Hirtenberg, südlich von Wien/AT

Produktion

Leichtmetallräder in Neuenrade (DE)

Stahlräder in Lugano (CH)

Vertriebsnetz

17 ALCAR Standorte und 20 Importeure in insgesamt 35 Ländern

Hauptkunden

Reifen- und Automobilzubehörhandel,

Fahrzeugimporteure und Autohäuser

Mitarbeiter

ca. 800

1. PRÄAMBEL

Aus einer weltweiten unternehmerischen Tätigkeit erwächst auch die Verantwortung, den Grundregeln menschlichen Zusammenlebens besondere Beachtung zu schenken. Wir bei der ALCAR Holding GmbH und verbundenen Unternehmen (im folgenden "ALCAR") leiten unsere Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowohl aus unseren Unternehmenswerten als auch aus regulatorischen Vorgaben, externen Initiativen und internationalen Leitlinien ab, zu denen wir uns bekennen. Diese Anforderungen werden in unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unsere konzernweiten Richtlinien integriert.

Die Grundlagen unseres Versprechens sind die Internationale Menschenrechtscharta, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die Zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärung der ILO (International Labour Organization) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Nachfolger, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der ALCAR an ihre Geschäftspartner/-innen. Er soll sicherstellen, dass die Geschäftspraktiken der Geschäftspartner/-innen mit den Werten der ALCAR sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Einklang stehen.

3. COMPLIANCE & VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

3.1. EINHALTUNG DER GESETZE UND SORGFALTPFLICHTEN

Die Geschäftspartner/-innen verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren nationalen Gesetze und internationalen Vorschriften.

Die Geschäftspartner/-innen werden Sorgfaltspflichtenprozesse (Due Diligence) einführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in den eigenen Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren.

3.2. KORRUPTIONSVERBOT

ALCAR duldet keine Form von Bestechung, Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken.

Die Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften gegen Korruption und Bestechung einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf ausländische Bestechung beziehen. Sie müssen alle Formen von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ablehnen. Illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder andere Vorteile, die eine Entscheidung beeinflussen und die

gegen geltendes Recht verstoßen, werden nicht toleriert. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zu Compliance und Korruptionsbekämpfung einzuhalten.

3.3. FAIRER WETTBEWERB

Die Einhaltung eines transparenten und fairen Verhaltens am Markt ist für ALCAR unverzichtbar.

Daher werden illegale Praktiken in Bezug auf Preisfestsetzung, Marktaufteilung und Angebotsabsprache nicht geduldet. Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen mit dritten Unternehmen – insbesondere Mitbewerber/-innen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken – sind verboten und werden von ALCAR nicht toleriert. Neben der Einhaltung aller wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern/-innen auch die lückenlose Achtung aller Wirtschaftssanktionen und Ausfuhrkontrollen.

3.4. GELDWÄSCHEPRÄVENTION UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

ALCAR und seine Geschäftspartner/-innen halten sich strengstens an alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung und nehmen Abstand von jeglichen Handlungen dieser Art.

3.5. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Geschäftspartner/-innen sollen alle Interessenkonflikte offenlegen, die einen Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit ALCAR haben oder den Anschein eines solchen Einflusses erwecken könnten.

3.6. AUSFUHRKONTROLLE UND – SANKTIONEN

Die Geschäftspartner/-innen gewährleisten die Einhaltung der geltenden Gesetze betreffend die Einfuhr und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie alle geltenden Embargos und Sanktionen:

3.7. SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND DATEN

Die Geschäftspartner/-innen verpflichten sich, sämtliche Informationen im Eigentum der ALCAR und alles geistige Eigentum der ALCAR angemessen zu schützen. Insbesondere müssen die Geschäftspartner/-innen dafür Sorge tragen, dass die vertraulichen Informationen der ALCAR geheim gehalten werden.

Darüber hinaus müssen Geschäftspartner/-innen alle anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz geistigen Eigentums (wie z. B. Patente, Marken, Urheberrechte) einhalten und insbesondere das geistige Eigentum Dritter achten und Schutzrechtsverletzungen (wie z. B. durch Plagiate) vermeiden.

Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeiter/-innen, Kund/-innen und Geschäftspartner/-innen der ALCAR (z. B. Erfassung, Nutzung und Speicherung) muss im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgen.

4. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

4.1. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

ALCAR erkennt die internationalen Menschenrechte uneingeschränkt an und erwartet das auch von seinen Geschäftspartnern/-innen. Die Geschäftspartner/-innen verpflichten sich, die Menschenrechte als Grundwerte auf der Grundlage der Internationalen Menschenrechtscharta, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Grundsätze des UN Global Compact zu achten und einzuhalten.

Zudem stellt sie die Gewährleistung fairer Arbeitspraktiken sicher. Dazu zählen z.B. faire Entlohnung, Nicht-Diskriminierung, die Verhinderung von Kinder- oder Zwangsarbeit sowie die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter/-innen. In Anlehnung an den UN Global Compact wird außerdem die Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung – ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, sozialen beziehungsweise ethnischen Herkunft, etwaigen Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung, Familienstand sowie des Geschlechts oder Alters – vorausgesetzt.

4.2. VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die Geschäftspartner/-innen müssen sicherstellen, dass sie keinen Profit aus irgendeiner Form von Kinder- oder Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel ziehen. Alle nationalen Gesetze und internationalen Abkommen, in denen ein Mindestalter für Beschäftigte festgelegt wird, sind zu beachten.

Hierbei bezieht sich Zwangs- und Pflichtarbeit insbesondere auf alle Arbeits- oder Dienstleistungen, die von Personen unter Androhung von Bestrafungen erzwungen werden, und inkludiert auch die Einbehaltung von Ausweisen und Pässen, Bewegungseinschränkungen und Schuldknechtschaft.

Die Geschäftspartner/-innen dürfen Kinderarbeit innerhalb des eigenen Betriebs und bei direkten Lieferanten unter keinen Umständen dulden und halten mindestens das Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und das ILO-Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ein.

4.3. VERBOT VON DISKRIMINIERUNG

Die Geschäftspartner/-innen dürfen Mitarbeiter/-innen nicht wegen ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer ethnischen Herkunft oder Abstammung, ihrer Nationalität, ihrer Rasse, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer politischen Gesinnung oder ähnlichen Gründen diskriminieren oder Repressalien aussetzen. Körperliche oder psychische Gewalt gegenüber Mitarbeiter/-innen und Stakeholdern sowie sexuelle Belästigung dürfen nicht toleriert werden.

4.4. EINHALTUNG DER VEREINIGUNGSFREIHEIT

Die Geschäftspartner/-innen müssen die Koalitionsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und die Prinzipien der Chancengleichheit gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften beachten.

4.5. EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN ZU VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Die Geschäftspartner/-innen müssen faire Löhne zahlen und die maximalen Arbeitszeiten gemäß den örtlich geltenden Gesetzen einhalten sowie ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt entsprechend den örtlichen Lebensbedingungen sicherstellen.

4.6. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Geschäftspartner/-innen der ALCAR sind dazu aufgerufen, für das physische und psychische Wohlergehen ihrer Mitarbeiter/-innen zu sorgen. Dazu zählen ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld sowie die strikte Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.

Alle Geschäftspartner/-innen von ALCAR garantieren die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und die Berücksichtigung der für Sicherheit und Gesundheit definierten Vorgaben. Weiters stellen sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geeigneter Arbeitssicherheitsausrüstung aus und bieten Arbeitssicherheitsschulungen an und führen diese durch. Geschäftspartner/-innen sorgen für die Gestaltung eines sicheren Arbeitsumfelds und für ein gesundheitsförderliches Umfeld und leiten bei Gegenteiligem sofortige Gegenmaßnahmen ein.

5. UMWELT- & KLIMASCHUTZ

5.1. UMWELTSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Die Geschäftspartner/-innen sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze zu befolgen, und es wird von ihnen erwartet, dass sie internationale Umweltstandards einhalten, mit allen natürlichen Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll umgehen und die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Klima, Artenvielfalt und Wasserknappheit minimal halten.

Von Geschäftspartner/-innen wird erwartet, dass sie geeignete Managementsysteme einsetzen, um Umwelt- und Sicherheitsrisiken zu vermeiden und bestehende Umwelt- und Sicherheitsstandards zu verbessern.

Die Geschäftspartner/-innen müssen alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Produktsicherheit und Produktintegrität, Umgang mit gefährlichen Stoffen, Gütern und Abfällen sowie Kennzeichnung und Verpackung von Produkten beachten. Insbesondere dürfen Produkte keine Programmroutinen oder technische Vorrichtungen zur Umgehung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen enthalten.

Von Geschäftspartner/-innen wird erwartet, dass sie die Entwicklung und Verbreitung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien fördern, mit allen natürlichen Ressourcen sparsam umgehen und Abfälle sowie Emissionen in die Luft, in Gewässer und den Boden reduzieren.

5.2. TIERWOHL

ALCAR und deren Geschäftspartner/-innen halten sich an national und international geltende Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl sowie anerkannte Rahmenwerke, die ethische Prinzipien hierfür definieren.

5.3. KONFLIKTMINERALIEN

Die Geschäftspartner/-innen müssen geeignete Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass in seinen Produkten Rohstoffe verwendet werden, die mittelbar oder unmittelbar zu Menschenrechtsverletzungen, zu Korruption, zur Finanzierung bewaffneter Gruppierungen oder zu ähnlichen nachteiligen Auswirkungen beitragen. Die Geschäftspartner/-innen verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Konfliktmineralien einzuhalten und Auskunft über die Herkunft und die Lieferkette von Konfliktmineralien geben zu können.

6. REGELMÄßIGE PRÜFUNG

ALCAR behält sich das Recht vor, Geschäftspartner/-innen durch Abfragen, Audits oder sonstige Verfahren zu prüfen.

7. RECHTSFOLGEN FÜR LIEFERANTEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN VERHALTENSKODEX

Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner/-innen festgelegten Standards, insbesondere eine Verletzung der Pflichten bezüglich Menschenrechte und Umweltschutz sowie Gesetzesverstöße, müssen unverzüglich abgestellt werden.

Unsere Geschäftspartner/-innen sollen ALCAR kontaktieren, um geeignete Abhilfemaßnahmen für festgestellte Risiken oder Verstöße zu finden und wirksame Kontrollen und Maßnahmen zur Verhinderung ihres erneuten Vorkommens zu beschließen. Für den Fall, dass Geschäftspartner/-innen das Problem nicht in adäquater Weise innerhalb angemessener Frist angehen, behält ALCAR sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund ohne weitere Ankündigung und unbeschadet weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Rechte zu beenden.

8. VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern/-innen, dass diese sich zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken aufzudecken. Der Verhaltenskodex hindert ALCAR und seine Geschäftspartner/-innen nicht an der Festlegung genauerer und strengerer Anforderungen, entweder vertraglich oder individuell durch ihre jeweiligen internen Governance-Dokumente.

9. HINWEISGEBER- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Von Geschäftspartner/-innen wird erwartet, dass sie es ihren Mitarbeiter/-innen und Stakeholdern ermöglichen, Bedenken zu äußern oder möglicherweise ungesetzliche Praktiken oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Geschäftspartner/-innen können ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder einem branchenweiten System beitreten. Des Weiteren wird von Geschäftspartner/-innen erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter/-innen über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem von ALCAR informieren, dass auf der ALCAR-Webseite eingesehen oder per E-Mail an human.rights@alcar-wheels.com erreicht werden kann.

Geschäftspartnererklärung

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Werte dieses Geschäftspartnerverhaltenskodex der ALCAR Gruppe teilen, respektieren, einhalten und anwenden.

Falls ein oder mehrere Punkte, dieses Verhaltenskodex aktuell oder in Zukunft, nicht erfüllt werden können, so verpflichten wir uns dies umgehend schriftlich ALCAR mitzuteilen.

Bestätigung

Firmenname	
Adresse	
Name und Position des Unterzeichners	
Gibt es eigene interne Richtlinien? (Code of Conduct des Unternehmens?)	
Datum	
Stempel, Unterschrift	

Bitte senden Sie das unterschriebene Dokument innerhalb von zwei Wochen an:

E-Mail human.rights@alcar-wheels.com

Postalisch: ALCAR Wheels GmbH, Leobersdorferstraße 24, 2552 Hirtenberg



ALCAR

YOUR WHEEL PARTNER



ALCAR Holding GmbH

Leobersdorferstraße 24
2552 Hirtenberg

www.alcar-wheels.com